

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken, Egbert Nitsch (Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 13/7739 –

Fischerei und Schutz von Kleinwalen in Nord- und Ostsee

Die Lage der Fischerei in Nord- und Ostsee ist nicht nur aufgrund der dramatisch sinkenden Erträge bei den wichtigsten Speisefischen unbefriedigend. Die „Nebenwirkungen“ der industrialisierten Küsten- und Hochseefischerei sind auch ökologisch verheerend. Unverständlich bleibt vor allem, warum trotz intensiver Weiterentwicklung der Fischereitechniken die Zielarten meist sehr unselektiv gefangen werden. Nach Angaben der Umweltschutzorganisation Greenpeace beträgt der Beifang von Nicht-Zielarten allein in der Nordsee mindestens 600 000 t Fisch pro Jahr. Kleinere Bodenlebewesen, wie Muscheln und Krebse sowie die zur Gruppe der Kleinwale gehörenden Schweinswale, sind in dieser Zahl noch nicht berücksichtigt. Der Beifang wird nach Aussonderung meist tot oder schwerverletzt wieder ins Meer gekippt. Hierzu zählen auch juvenile Speisefische, die für eine Vermarktung zu klein sind. Die vorherrschende Fischereipraxis beschleunigt so nicht nur den Zusammenbruch der wirtschaftlich genutzten Fischbestände und damit ihrer eigenen wirtschaftlichen Grundlage, sondern sie richtet auch großen ökologischen Schaden an.

In einem Gutachten für die EU-Kommission von 1995 hat das dänische Institut für Fischereiforschung in Charlottenlund einen jährlichen Beifang an Schweinswalen allein in der dänischen Steinbutt- und Kabeljau-Fischerei von 4 500 Tieren ermittelt. Insgesamt verenden in dänischen Grundstellnetzen jährlich 7 000 Schweinswale. Greenpeace beziffert die Zahl der jährlich in der Nordsee als Beifang getöteten Schweinswale auf über 10 000 Tiere. Der wissenschaftliche Ausschuß der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) bestätigt diese Zahlen auf der Basis detaillierter Untersuchungen in den Jahren 1995/96. Danach betragen die Beifänge von Schweinswalen im gesamten Nord-Atlantik mehr als 2 % des Populationsumfangs. Alleine die durch Beifang verursachte Sterberate übersteigt damit die natürliche Reproduktionsrate und gefährdet den Fortbestand. Die Europäische Gesellschaft für Walforschung (ECS) forderte anlässlich ihrer elften internationalen Tagung im März 1997 in Stralsund die zeitgleich im norwegischen Bergen tagenden Umwelt- und Fischereiminister der Nordsee-Anrainerstaaten auf, sofortige Maßnahmen zur Reduzierung des Beifangs von Schweinswalen zu beschließen und das Vorsorgeprinzip in der Fischerei anzuwenden.

1. Welche Beifangzahlen von Schweinswalen in der Nord- und Ostsee liegen der Bundesregierung vor?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31. Juli 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragetext.

Die Beifänge an Schweinswalen wurden von der zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) gehörenden Bundesforschungsanstalt für Fischerei ermittelt. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle 1: Anzahl der in der Nordsee beigefangenen Schweinswale

Land	Art der Fischerei/ Zielart	Beifänge pro Jahr (geschätzt)	Quelle
Dänemark	Stellnetz: Kabeljau, Steinbutt	4 5090	IWC (1996)
Dänemark	Stellnetz: alle	7 000	IWC (1996)
Niederlande	Baumkurre: Plattfischer, Kabeljau	einige	Garcia-Hartmann et al. (1996)
Deutschland	Stellnetz: Kabeljau, Seezunge	wenige Tiere	Kock & Benke (1996)
Schweden Skagerrak ICES Gebiet 4456	Stellnetz: Kabeljau	22–85	Carlström & Berggren (1996)
Schweden Kattegat	Stellnetz: Kabeljau	50	Berggren (1994)

Tabelle 2: Anzahl der in der Ostsee beigefangenen Schweinswale

Land	Art der Fischerei/ Zielart	Beifänge pro Jahr (geschätzt)	Quelle
Polen	Stellnetz: Zander Treibnetz: Lachs	5	Skora (1995)
Deutschland	Stellnetz: Dorsch, Flunder	20 ± 10	Kock & Benke (1996)
Schweden	Treibnetz: Lachs Stellnetz: Dorsch, Hering	wenige Tiere	Berggren (1994)

Aus Dänemark liegen der Bundesregierung für den Ostseebereich (Baltsee, westlichen Ostsee) keine Beifangzahlen vor.

2. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Auswirkungen einzelner Fischereien auf die Schweinswale, und wie sehen die Beifangzahlen nach Fischereimethoden und Regionen differenziert aus bei
 - a) der intensiven Befischung kleiner Schwarmfische durch die Gammelfischerei,
 - b) der Heringsfischerei und der Fischerei auf Plattfische,
 - c) der Baumkurrenfischerei vor der deutschen Nordseeküste,
 - d) der Treibnetzfischerei in der östlichen Ostsee?

- a) Nach den der Bundesforschungsanstalt für Fischerei vorliegenden Erkenntnissen lassen sich Beifänge von Schweinswalen in der Industriefischerei nicht belegen.
- b) Aus der niederländischen Baumkurrenfischerei auf Plattfische sind Schweinswalbeifänge bekannt (siehe Tabelle 1), doch scheinen diese verglichen mit anderen Fischereien gering zu sein.
- c) Nach vorliegenden Erkenntnissen sind in der deutschen Baumkurrenfischerei keine Beifänge an Schweinswalen angefallen.

d) Aus der deutschen Lachstreibnetzfischerei, die mit zwei Fahrzeugen betrieben wird, sind keine, aus den schwedischen und polnischen Treibnetzfischereien wenige Beifänge bekannt (siehe Tabelle 2).

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Beifang von Schweinswalen und anderen Meeressäugern in der Nord- und Ostsee hinsichtlich
 - a) der Auswirkungen auf deren Populationsentwicklung,
 - b) der ökologischen Folgen durch Rückwurf des Beifangs,
 - c) der ökonomischen Einbußen für die Fischer durch zerstörte Netze und vermehrten Aufwand zur Aussortierung des Beifangs?

a) Die Beifänge an Schweinswalen können wegen der geringen Bestandsstärken in der Ostsee zu einer Bestandsgefährdung führen, wenn der Ostseebestand, wie vermutet, eine genetisch isolierte Population darstellt. Wird die Höhe der Beifänge in der Nordsee, insbesondere in der dänischen Fischerei, nicht nachhaltig reduziert, ist mit einem Bestandsrückgang der Schweinswale in der Nordsee zu rechnen. Die Beifänge an anderen Meeressäugern (andere Kleinwale, Robben) sind nach Informationen der Bundesregierung gering, so daß hier von Beifängen in der Fischerei zur Zeit keine Bestandsgefährdung ausgeht.

- b) Mit nennenswerten ökologischen Folgen durch Rückwurf der Beifänge ist nicht zu rechnen.
- c) Die ökonomischen Einbußen der Fischer durch zerstörte Netze und/oder höheren Klarieraufwand sind wegen der verhältnismäßig niedrigen Beifänge an Schweinswalen gering.

4. Bei welcher Größe von Fischereifahrzeugen und -geräten sind nach Erkenntnis der Bundesregierung die Beifangprobleme für Schweinswale am größten?

Nach Meinung der Kleinwalexperten geht die mit Abstand größte Gefahr für Schweinswale von Stellnetzen aus. Dies belegen auch nachdrücklich die Erkenntnisse aus der Nord- und Ostsee, wo Beifänge in erster Linie in der Steinbutt- und Kabeljaufischerei auftreten. Die Größe der Fischereifahrzeuge spielt dabei keine Rolle.

5. Wie groß ist der von der Bundesregierung als unvermeidlich angesehene Beifang in Prozent der Gesamtfangmenge bei den Hauptfischereiaarten in Nord- und Ostsee
 - a) bei der Stellnetzfischerei,
 - b) bei Treibnetzfischerei,
 - c) bei den pelagischen Schleppnetzen,
 - d) bei Grundschleppnetzen mit Scheuchketten bzw. Rollen,
 - e) bei Reusen,
 - f) bei Schiffen unter 21 m Länge,
 - g) bei Schiffen zwischen 21 und 70 m Länge,
 - h) bei Schiffen über 70 m Länge?

Es wird davon ausgegangen, daß sich diese Frage auf den Schweinswalbeifang bezieht. Sie läßt sich nicht beantworten, weil für die in der Frage angesprochenen Fischereiarten (außer Stellnetzen) keine derartigen Untersuchungen vorliegen.

Die Schiffsgröße spielt in der Beifangproblematik, wie in der Antwort zu Frage 4 bereits erwähnt, keine Rolle.

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Schweinswale und andere Meeressäuger vor den Folgen der Fischerei, wie der Beifangproblematik, der Lebensraumzerstörung und der Überfischung, zu schützen
 - a) in nationalen Gewässern,
 - b) in den Gewässern der Nord- und Ostsee?

Die Bundesregierung hat zum Zustandekommen des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee nachdrücklich beigetragen und eine Zusammenarbeit mit den betroffenen Gremien vereinbart. Sie hat im Zeitraum 1991 bis 1997 verschiedene Forschungsvorhaben gefördert, die Untersuchungen zu Bestand, Gesundheit und Wanderungsverhalten der Kleinwalpopulationen in deutschen und internationalen Gewässern umfassen. Der letzte Abschlußbericht wird im Oktober 1997 erwartet. Die Zusammenfassung dieser Forschungsergebnisse bildet eine Grundlage für ein Kleinwalmonitoring.

Weiterhin wurde von Mai 1995 bis Januar 1997 für den Bereich der Nordsee in Zusammenarbeit mit der Fischerei ein Beobachtersystem auf Schiffen initiiert, um genauere Informationen zur Beifangproblematik zu erhalten. Ein endgültiger Ergebnisbericht liegt noch nicht vor.

Im Rahmen der trilateralen deutsch/dänisch/niederländischen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres wurden zahlreiche Beschlüsse zum Schutz des Ökosystems Wattenmeer gefaßt, so wurde unter anderem auch die Besorgnis über den unbeabsichtigten Beifang von Meerestieren zum Ausdruck gebracht und die Notwendigkeit der Suche nach technischen Verbesserungen zur Minimierung dieser Problematik betont.

Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei beteiligt sich intensiv an den wissenschaftlichen Diskussionen zum Schutz der Kleinwale in internationalen Foren, wie der Internationalen Walfangkommission, dem ICES und ASCOBANS, um den Kleinwalschutz zu verbessern.

Was den Schutz anderer Meeressäuger angeht, so hat die Bundesregierung die Verabschiedung der VN-Resolution zum Verbot der großflächigen Treibnetzfischerei aktiv unterstützt und sich darüber hinaus innerhalb der EU für ein vollständiges Verbot der Treibnetzfischerei eingesetzt. Auf Betreiben der Bundesregierung verabschiedete der EG-Ministerrat im Jahre 1992 eine Vorschrift, die das Einkreisen von Delphinschulen in der Ringwadenfischerei verbietet.

7. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unternommen, um die Entwicklung selektiverer Fangmethoden zu fördern und in der Praxis einzuführen, insbesondere in bezug auf den Beifang von Schweinswalen sowie die Zerstörung des Meeresbodens durch Grundsleppnetze?

Die Bundesregierung hat sich innerhalb der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU stets aktiv dafür eingesetzt, die Fischerei ökologisch verträglich zu gestalten und insbesondere selektivere Fangmethoden mit dem Ziel der Beifangverringerung einzuführen. So hat sie insbesondere darauf gedrungen, die technischen Erhaltungsmaßnahmen weiterzuentwickeln. Zur Zeit wird eine neue EG-Verordnung mit weiter verbesserten technischen Maßnahmen beraten. Sie soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus veranlaßt, daß die Bundesforschungsanstalt für Fischerei verstärkt Untersuchungen durchführt, um die Selektivität insbesondere von Schleppnetzen, z. B. durch den Einsatz von Quadratmaschen oder Trenngittern, zu verbessern. Untersuchungen zur Reduzierung der Schweinswalebeifänge laufen derzeit im Rahmen eines EU-Projekts (BYCARE) in der dänischen Fischerei an.

Was den Einfluß der Grundsleppnetze auf den Meeresboden angeht, so hinterlassen die in der deutschen Fischerei verwendeten leichten Fanggesirre nur wenig Schäden am Meeresgrund. Von einer Zerstörung des Meeresbodens kann hier nicht gesprochen werden.

8. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Umstand, daß es in den vergangenen 20 Jahren enorme technische Entwicklungen gegeben hat, um die Fischerei-Effizienz zu steigern und neue Fischbestände wirtschaftlich zu erschließen, daß aber nur wenige Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Selektivität und dem Schutz der biologischen Vielfalt des Meeresbodens erfolgt sind?

Ökologische Aspekte der Fischerei werden vor allem von der staatlichen Forschung aufgegriffen. Projekte in diesem Bereich sind sehr komplex, kostenintensiv und zeitaufwendig. Rasche Resultate sind hier nicht zu erzielen. Gleichwohl gibt es aber eine Vielzahl von Entwicklungen, die die Selektivität von Fanggeräten verbessert haben. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Einführung von Quadratmaschen und Sortiergittern bei Schleppnetzen, die Veränderungen in der Konstruktion und Geometrie von Schleppnetzsteerten, die Entwicklung von Siebnetzen in der Krabbenfischerei und die Entwicklung von 'separator panels', also Netzen, die das unterschiedliche Verhalten von Fischen vor dem Schleppnetz für die Verbesserung der Selektivität ausnutzen.

9. Wie viele Forschungsgelder sowie direkte und indirekte Subventionen sind seit 1980 von deutscher Seite sowie von Seiten der EU geflossen in
 - a) die Effizienzsteigerung in der Fischerei durch technische Entwicklungen,

- b) den Neubau effizienterer Fischereifahrzeuge und die Umrüstung der vorhandenen Fischereifahrzeuge,
- c) die wirtschaftliche Erschließung neuer Fischbestände (durch Zugang zu Seegebieten, Aufbau von Tiefsee-Fischereien, Einsatz von größerem Fischereigerät etc.),
- d) die Entwicklung selektiver Fischereimethoden,
- e) die Entwicklung von Methoden zur Minimierung des Beifangs?

a) Keine

- b) Für den Neubau und die Modernisierung deutscher Fischereifahrzeuge sind von 1980 bis 1996 aus dem Bundeshaushalt rd. 65 Mio. DM, von der Europäischen Gemeinschaft knapp 100 Mio. DM und von den deutschen Küstenländern rd. 50 Mio. DM im wesentlichen in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen, ferner als Darlehen und zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln, zur Verfügung gestellt worden. Im selben Zeitraum ist die Kapazität der Flotte erheblich zurückgegangen.
- c) Vorhaben zur wirtschaftlichen Erschließung neuer Fischbestände, z. B. in Form von Versuchsfischereireisen, wurden für die deutsche Fischereiflotte von der Gemeinschaft und aus dem Bundeshaushalt mit insgesamt rd. 3 Mio. DM mitfinanziert. Die seit 1994 geltenden Gemeinschaftsregelungen sehen eine Förderung solcher Vorhaben grundsätzlich nicht mehr vor.

d) und e)

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung ökologisch verträglicher Fangmethoden durch die institutionelle Unterhaltung und Finanzierung der Bundesforschungsanstalt für Fischerei. Ein Institut dieser Anstalt befaßt sich schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung selektiver Fangmethoden.

10. Auf welche Weise will die Bundesregierung sich in Zukunft für einen besseren Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee einsetzen, und welche konkreten Maßnahmen wird sie hierzu in Angriff nehmen
- a) im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU,
 - b) in Hinsicht auf die nationalen Schutzmöglichkeiten Deutschlands?

- a) Die Bundesregierung hat die Europäische Kommission insbesondere im Rahmen der Nordseeschutzkonferenz gedrängt, sich dem Schutz der Kleinwale anzunehmen und Vorschläge für eine Reduzierung der Beifänge in der Fischerei vorzulegen. Sie hat die Kommission aufgefordert, gemeinsame Forschungsprojekte zur Minimierung des Beifangs von Schweinswalen in der Stellnetzfischerei zu initiieren.
- b) Im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres wird beabsichtigt, anlässlich der 8. Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres am 21./22. Oktober 1997 in Stade, einen gemeinsamen trilateralen Manage-

mentplan für das Wattenmeer vorzulegen. Der Entwurf dieses Planes enthält in bezug auf den Schutz von Schweinswalen die Anregung zur Einrichtung eines entsprechenden Schutzgebietes für das Gebiet vor Sylt und Amrum sowie den angrenzenden dänischen Teil des Wattenmeergebietes.

11. Welche variablen Parameter – außer der Veränderung der Maschenweite – stehen nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verbesserung der Selektivität und zur Verminderung des Beifangs zur Verfügung?

Bei Schleppnetzen kann die Einführung von Quadratmaschen (als Steert oder Steertfenster), die Steertkonstruktion und -geometrie, Höhe und Abstand der Rollen im Rollengeschirr, der Einsatz von Sortiergittern und die Einführung von ‚separator panels‘ (z. B. Siebnetz bei der Krabbenkurre) zu einer Verbesserung der Selektionseigenschaften des Netzes führen. Eine Selektionsverbesserung bei Angeln wird über Ködergröße und Hakentyp, bei Stellnetzen außer über die Maschenweite auch über die Größe der Netze und die Art ihrer Stellung erreicht.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die technischen Möglichkeiten zur Reduzierung des Beifangs von Kleinwalen, insbesondere durch akustische Warngeräte?

Wird die Bundesregierung die Weiterentwicklung dieser Geräte zur Praxistauglichkeit sowie deren allgemeine Einführung in der Fischerei fördern bzw. rechtsverbindlich vorschreiben?

Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei bewertet die Untersuchungen, Kleinwale mit Hilfe von Reflektoren an den Netzen und akustischer Warngeräte auf die Gefahrenquelle ‚Netz‘ aufmerksam zu machen bzw. sie von dieser zu verscheuchen, grundsätzlich als positiv. Mit dem Einsatz von Reflektoren und akustischen Warngeräten ist aber noch eine Reihe von Problemen verknüpft, die von technischen Schwierigkeiten bei ihrem Einsatz, über akustische Umweltverschmutzung, dem Verscheuchen des Zielobjektes Fisch bis zur Gewöhnung der Kleinwale an die akustischen Warngeräte reichen. Der Einsatz von Reflektoren und akustischen Warngeräten ist daher zur Zeit noch nicht über das Versuchsstadium hinausgekommen, auch wenn die Entwicklungen der letzten Jahre zu der Hoffnung Anlaß geben, daß diese Warngeräte in absehbarer Zeit in größerem Umfange eingesetzt werden können und zu einer Verminderung des Beifanges führen.

Die Bundesregierung setzt – wie generell in der Fischerei – auf Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU. Einseitige Maßnahmen könnte sie nämlich nur gegen die eigenen Fischer verhängen. Hier ist die Beifangproblematik aber – wie zuvor dargelegt – gering. Das Hauptproblem liegt zur Zeit in der dänischen Stellnetzfischerei.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die technischen und rechtlichen Möglichkeiten, den ökologisch und ökonomisch nachteiligen Beifang weiterer Arten zu minimieren?
Sind die vom EU-Fischereirat im Dezember 1996 diskutierten „technischen Erhaltungsmaßnahmen“ hierfür ausreichend oder wird die Bundesregierung weitergehende Vorschläge unterbreiten?

Die vorhandenen technischen Erhaltungsmaßnahmen stellen bereits eine gute Ausgangsbasis dar, um die Beifänge zu minimieren. Die EU verfügt über die rechtlichen Möglichkeiten, um diese Maßnahmen weiterzuentwickeln. Die derzeit vorliegenden Vorschläge der Kommission und der Präsidentschaft zur Revision der technischen Erhaltungsmaßnahmen sind eine gute Grundlage, um die Beifänge weiter zurückzuführen. Sie werden von der Bundesregierung mit Nachdruck unterstützt. Sie bemüht sich dabei um weitere Verbesserungen.

14. Welche weiteren Präventivmaßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, den Beifang von Kleinwalen zu verhindern bzw. zu minimieren?

Die Bundesregierung prüft alle weiterführenden geeigneten Maßnahmen, die dazu beitragen, die Beifänge zurückzuführen.

15. Sieht die Bundesregierung eine Chance, Fangmethoden selektiver zu gestalten, indem arbeitsintensivere Fischereimethoden gefördert werden oder glaubt sie, lediglich durch technische Maßnahmen dieses Ziel erreichen zu können?

Stellnetze und Langleinen fischen selektiver als Schleppnetze, doch ist auch ihr Einsatz ökologisch problematisch, weil sie Meeressäuger (Stellnetze) und Vögel (Langleinen) in z. T. nicht unerheblichen Mengen mitfangen. Langleinen werden wegen ihrer geringeren Fangraten nur dort verwendet, wo Schleppnetze wegen der Bodenbeschaffenheit nicht einsetzbar sind oder wo die Zielart einen so hohen Marktpreis erzielt, daß der Einsatz von Langleinen ökonomisch möglich ist. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß neben den technischen Maßnahmen auch die Ausweisung von Schutzonen, die vorübergehende Schließung von Gebieten und die Verpflichtung zum Wechsel des Fangplatzes zu einer Reduzierung des Beifangs führen können.

16. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß umgehende Maßnahmen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee aufgrund der bestehenden Rechtslage – Gesetz vom 21. Juli 1993 zum Abkommen vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale in Nord- und Ostsee (ASCOBANS), Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), Konvention über die Biologische Vielfalt (Rio 1992) und Deklaration der vierten internationalen Konferenz zum Schutz der Nordsee (Esbjerg 1995) – unabdingbar sind, und wie sehen die Konsequenzen aus, die sie daraus konkret ableitet?

Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß weitere Maßnahmen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee wünschenswert sind.

Artikel 4 Abs. 1 Satz 1 der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, anhand der in Anhang III Phase 1 der Richtlinie festgelegten Kriterien, besondere Schutzgebiete für einheimische Arten, die Anhang II der Richtlinie auflistet, auszuwählen. Im Anhang II werden bei den Kleinwalen der Großtümmler und der Schweinswal aufgeführt.

Ob für die beiden obengenannten Kleinwalarten Schutzgebiete ausgewählt werden müssen, liegt allein in der Beurteilungskompetenz der betroffenen Bundesländer. Sie haben dies nach Artikel 4 Abs. 1 Satz 3 der FFH-Richtlinie zu prüfen, wenn sich ein Raum klar abgrenzen läßt, der für das Leben und die Fortpflanzung dieser Arten ausschlaggebende physische und biologische Elemente aufweist.

17. Wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein umgehendes Verbot der Industriefischerei in ökologisch besonders sensiblen Gebieten und einen Stufenplan bis zur kompletten Einstellung einsetzen?

Hält sie es für einen gangbaren Weg, der von einer solchen Regelung besonders betroffenen dänischen Fischereiindustrie finanzielle Umstrukturierungshilfen anzubieten?

Die Bundesregierung setzt sich seit langem für eine Einschränkung der Industriefischerei ein, soweit sie ökologisch unverträglich und bestandsgefährdend ist. Die Bundesregierung tritt aber nicht für ein vollständiges Verbot ein; das wäre ökologisch nicht notwendig und ökonomisch nicht vertretbar. Wesentliche Aktivitäten in der Industriefischerei bereiten ökologisch kaum Probleme und weisen so gut wie keine Beifänge auf (wie z. B. in der Sandalfischerei). Außerdem ist zu berücksichtigen, daß zwei Drittel der dänischen Flotte der Industriefischerei zuzuordnen sind.

Das Hauptproblem in der Nordsee liegt zur Zeit in der Sprottenfischerei, bei der in großem Umfang Jungheringe mitgefangen werden. Die Bundesregierung fordert deshalb eine Beschränkung der Sprottenfischerei und eine Ausdehnung der Sprottenbox. Die Europäische Kommission ist dieser Forderung bislang nicht nachgekommen, weil sie hierin eine einseitige und diskriminierende Maßnahme gegen ein einzelnes Mitgliedsland sieht und glaubt, das Problem durch unilaterale Maßnahmen der dänischen Regierung gegen die eigenen Fischer lösen zu können. Die dänische Regierung hat im letzten und in diesem Jahr entsprechende Maßnahmen getroffen und die Sprottenfischerei in der gesamten Nordsee in den Monaten Juli bis September untersagt. Dies hat bereits positive Wirkung gezeigt. Nach Aussagen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) ist der Beifang von Junghering entscheidend zurückgegangen. Zudem hat die dänische Regierung ein strenges Kontrollsystem

eingeführt und die Anlandungen der Industriefänger verstärkt überwacht.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin intensiv der Probleme der Industriefischerei widmen und die Wirkung der dänischen Maßnahmen in besonderem Maße beobachten.

Wenn die dänische Regierung ihre Industriefischerei umstellen wollte, wären finanzielle Umstrukturierungshilfen im Prinzip möglich. Hilfen für die Umstrukturierung der Fischerei können im Rahmen des gemeinschaftlichen Finanzinstruments für die Ausrichtung der Seefischerei (FIAF) und der Gemeinschaftsinitiative PESCA nach Maßgabe der dafür geltenden Regelungen und der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Dabei ist jeweils auch eine Mitfinanzierung aus dem nationalen Haushalt erforderlich. Die Gemeinschaftsmittel sind für den Zeitraum 1994 bis 1999 abschließend auf die Mitgliedsländer aufgeteilt. Die Entscheidung über deren Verwendung obliegt dem Mitgliedstaat, in diesem Falle der dänischen Regierung, in Partnerschaft mit der Europäischen Kommission.

18. Wie verhält sich die Bundesregierung zu dem im Expertenbrief des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste der Universität Kiel vom 16. Oktober 1996 unterbreiteten Vorschlag, vor den deutschen Nordseeinseln Sylt und Amrum ein Walschutzgebiet auszuweisen?

Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieses Vorschlags hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen?

Die Bundesregierung hat der Universität Kiel geantwortet, daß sie derzeit prüft, ob und in welcher Höhe sie ein Forschungsvorhaben finanziell unterstützen kann, welches die Nutzung des Seegebiets Sylt-Amrum durch die verschiedenen Interessengruppen (Tourismus, Fischerei, Küstenschutz) erfassen und deren Gefährdungspotential für Kleinwale in diesem Gebiet abschätzen soll.

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Wal-Experten der Universität Kiel, daß die deutschen, küstennahen Gewässer vor Sylt und Amrum in besonderer Weise geschützt werden müssen, da sich hier die Aufzuchsgebiete von Schweinswalen befinden?
- Wie sehen die Konsequenzen aus, die sich aus diesem Sachverhalt ergeben für
- die Fischerei in diesem Seegebiet,
 - die Wassersportaktivitäten in diesem Seegebiet,
 - die touristische Attraktivität dieser Region?

Die Frage, ob und wie die küstennahen Gewässer vor Sylt und Amrum als Aufzuchtgebiete von Schweinswalen in der Nordsee in besonderer Weise geschützt werden müssen, fällt in die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein. Das zuständige Bundesland hat insbesondere zu prüfen, ob die Ausweisung eines Schutzgebietes erforderlich und zweckmäßig ist.

Zur Beurteilung der Konsequenzen bleibt das Ergebnis des zuvor erwähnten Forschungsvorhabens abzuwarten.

-
20. Inwieweit hat sich die Bundesregierung mit dem Land Schleswig-Holstein ins Benehmen gesetzt bzw. wird die Bundesregierung auf das Land Schleswig-Holstein einwirken, um die rasche Umsetzung der Schutzerfordernisse für Kleinwale in Nord- und Ostsee zu erreichen?

Wie in den Antworten zu den Fragen 18 und 19 ausgeführt, wird eine Abstimmung mit den Behörden sowie mit den verschiedenen Interessengruppen im Rahmen des geplanten Forschungsvorhabens begonnen.

Der Entwurf des trilateralen Managementplanes für das Wattenmeer, und somit auch die Anregung zur Einrichtung eines Schutzgebietes für die Schweinswale, wurde bzw. wird im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres mit dem Land Schleswig-Holstein abgestimmt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333